



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 22. Juni 2022
Zeit	20:20 – 22:30 Uhr
Ort	Turnhalle Moos, Oberhof
Vorsitz	Roger Fricker, Gemeindeammann
Protokoll	Martina Schütz, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Bruno Lenzin und Adrian Fricker

Präsenz	
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	402
Erforderliche Stimmzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindeggesetz)	81
Anwesend	38
Absolutes Mehr	20
Erforderliche Stimmzahl für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden gemäss § 27 Abs. 2 Gemeindeggesetz)	10

Sämtliche Traktanden unterstehen dem fakultativen Referendum (ohne Rechenschaftsbericht sowie Traktandum 5 Revision Gemeindeordnung, dieses unterliegt dem obligatorischen Referendum).

Ablauf der Referendumsfrist: 02. August 2022.

Traktandenliste

Begrüssung	3
Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 25. November 2021	4
Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2021	4
Traktandum 3 Kreditabrechnungen	13
3.1. Leitungersatz Benkenbachweg – Schulstrasse – Obere Schulstrasse	13
3.2. Leitungersatz Fürberg, Wölflinswil	13
3.3. Leitungersatz Moosstrasse	14
Traktandum 4 Rechnung 2021	15
Traktandum 5 Revision Gemeindeordnung	24
Traktandum 6 Kostenbeteiligung am Hort in Wölflinswil in Höhe von CHF 10'500 jährlich	26
Traktandum 7 Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000 (Anteil Oberhof: CHF 53'400) für die Erneuerung und Modernisierung ICT-Infrastruktur der Gemeinschaftsverwaltung	29
Traktandum 8 Kredit in Höhe von CHF 69'500 für Fusionsabklärungen von Oberhof und Wölflinswil	32
Traktandum 9 Verschiedenes und Umfrage	38
9.1. Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid»	38
9.2. Gasthof Adler	38
9.3. Raserlärm «Benkenstrasse»	39
9.4. Umrüstung Strassenbeleuchtung	40
9.5. Sanierung Dorfstrasse	40
9.6. Regionale Brunnenmeisterdienste	40
9.7. Mobilfunkanlage Schulanlage Moos	41
9.8. Aufnahme von Personen mit Schutzstatus «S»	41
9.9. Naturnaher Spielplatz Schulhaus Dorf	42
9.10. Photovoltaik-Anlage Schulanlage Moos	42
9.11. Umfrage	42
Rechtskraftbescheinigung	43

Begrüssung

Gemeindeammann Roger Fricker begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung und verliest diverse Entschuldigungen. Ein besonderer Gruss geht an Christof Reimann, welcher heute das erste Mal als Gemeinderat an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnimmt und Simone Ruffli, Neue Fricktaler Zeitung.

Gemeindeammann Roger Fricker stellt fest, dass aufgrund der Präsenz sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sind rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften und das fakultative Referendum stellt **der Vorsitzende** fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb er die Versammlung als eröffnet erklärt und zu den ordentlichen Traktanden überleitet.

Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 25. November 2021

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde auf der Gemeindewebsite veröffentlicht und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

Gemeindeammann Roger Fricker verweist auf das zugänglich gemachte Dokument.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

Gemeindeammann Roger Fricker dankt der Gemeindeschreiberin für das sauber und korrekt abgefasste Protokoll.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2021

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der nachfolgende Bericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr unterbreitet.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Gemeinderat

Der Gemeinderat erledigte seine Geschäfte im Berichtsjahr in 28 (Vorjahr 27) ordentlichen Sitzungen, in welchen 186 (214) Geschäfte behandelt wurden. 4 (4) dieser Sitzungen wurden gemeinsam mit dem Gemeinderat Wölflinswil abgehalten. Coronabedingt fanden auch im Jahr 2021 die meisten Sitzungen als Videokonferenzen statt. Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen traf sich der Gemeinderat gesamthaft oder delegationsweise zu diversen Besprechungen und Sitzungen mit Kommissionen. Auch diese fanden vorwiegend als Videokonferenzen statt.

Gemeindepersonal

Beim Gemeindepersonal haben sich 2021 verschiedene Änderungen ergeben. Es mussten verabschiedet werden:

- *Per 30.06.2021: Jennyfer Zbinden, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei*
- *Per 31.07.2021: Sandra Gilomen, Sachbearbeiterin Schulverwaltung*

Es konnten begrüsst werden:

- Per 01.07.2021: Madeleine Merz, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei
- Per 01.08.2021: Kathrin Schmid, Sachbearbeiterin Schulverwaltung

Verwaltungsstatistik

a) Bevölkerung	Einwohnerzahl per 31.12.2021	572	(570)
	davon stimmberechtigt	403	(397)
	davon Ortsbürger (stimmberechtigt)	107	(106)
b) Mutationen	Geburten	4	(3)
	Trauungen	0	(3)
	Todesfälle	7	(3)
c) Dokumente	Identitätskarten-Anträge	33	(35)
	Hundekontrolle	66	(68)

Wahlbüro, Abstimmungen, Gemeindeversammlungen

Die Mitglieder des Wahlbüros kamen für eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen 7 (8) Mal zusammen. Es wurden dabei total 61,00 (58,05) Arbeitsstunden geleistet. An den beiden Gemeindeversammlungen wurden insgesamt 14 (10) Traktanden behandelt. Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 fanden am Samstagmorgen, 18. September, im Rahmen einer Wahlversammlung statt. Fünf bisherige Kommissions- und Behördenmitglieder stellten sich nicht mehr zur Wiederwahl und wurden ersetzt. Christof Reimann wurde neu in den Gemeinderat gewählt, der bisherige Gemeinderat Heinz Herzog zum Vizeamman. 57 von 401 Stimmberechtigten nahmen an der Versammlung teil (Stimmbeteiligung: 14,20 %).

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Polizei Oberes Fricktal

Die Regionalpolizei Oberes Fricktal nimmt regelmässig Kontrollgänge in den Quartieren und an heiklen Punkten vor. Der Verkehrsunterricht mit den Schulkindern wird ebenfalls durch die Regionalpolizei Oberes Fricktal erteilt. Insgesamt war die Polizei während 313,90 (525,10) Stunden in der Gemeinde Oberhof tätig.

Es fand eine Geschwindigkeitskontrolle im Innerortsbereich am Benken statt. Dabei kam es zu 64 (323) Ordnungsbussen wegen erhöhter Geschwindigkeit.

Betreibungsamt

Das regionale Betreibungsamt in Frick hat im abgelaufenen Jahr für unsere Gemeinde insgesamt 101 (122) Betreibungen vorgenommen. Dem Betreibungsamt Region Frick gehören die folgenden Gemeinden an: Frick, Gipf-Oberfrick, Herznach, Hornussen, Oberhof, Oeschgen, Ueken, Wittnau und Wölflinswil.

Für das ganze Amt wurden insgesamt 3'388 (3'588) Betreibungen bearbeitet. Pfändungsvollzüge wurden insgesamt 1'586 (1'510) vorgenommen.

Verlustscheine wurden 1'033 (1'032) ausgestellt. Rechtsvorschläge wurden 267 (403) erhoben. 3'057 (3'085) Auskünfte aus dem Betreibungsregister wurden erteilt.

Zivilstandsamt

Das Regionale Zivilstandsamt Laufenburg ist aktuell mit 150 Stellenprozenten besetzt. Pandemiebedingt mussten Ziviltrauungen bis in den Frühling hinein im kleinsten Rahmen (Brautpaar und Trauzeugen) stattfinden, wodurch es zu einigen Terminverschiebungen kam. Danach konnte der Personenkreis auf max. 20 erweitert werden, was auch dem Stand Ende Jahr entsprach.

Die Fusion der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen per 1. Januar 2022 zur Gemeinde Bözital betraf auch das Zivilstandsamt. Mit dem Bezirkswechsel von Brugg nach Laufenburg werden künftig auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Einwohnerinnen und Einwohner von Bözen, Effingen und Elfingen durch das Regionale Zivilstandsamt Laufenburg betreut. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten fanden gegen Ende 2021 statt.

Feuerwehr

Per Ende Dezember waren 51 (51) Personen der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof zum Aktiv-Feuerwehrdienst eingeteilt. 33 Feuerwehrleute wohnten in Wölflinswil, zehn in Oberhof und acht auswärts.

Die Pandemie zwang das Kommando zu aussergewöhnlichen Massnahmen. So wurden unter anderem sämtliche Proben mit dem halben Personalbestand, sprich doppelt, durchgeführt und dies unter Einhaltung von strengen Schutzkonzepten.

An der Endprobe wurde Vizekommandant Mathias Schmid nach 25 Dienstjahren verabschiedet. Sein Amt übernimmt per 1. Januar 2022 Thomas Kretz aus Oberhof. Marianne Bircher wird neu Ausbildungschefin der Feuerwehr, beide mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberleutnant. Ebenfalls wurden Andreas Sommerhalder (Oblt) und Yannick Bircher (Kpl) befördert.

Die Feuerwehrkommission Wölflinswil-Oberhof traf sich zu 3 (3) ordentlichen Abendsitzungen. Anlässlich von gesamthaft 27 (11) Übungen der Feuerwehr wurden die Einsatzbereitschaft der Mannschaft sowie der Geräte und Einrichtungen für den Ernstfall geprobt. Rekordverdächtige 19 (7) Ernstfalleinsätze mussten im Jahr 2021 geleistet werden. Allein beim Hochwasser vom 26. Juli war die Hilfe der Feuerwehr an fast 20 Schadensplätzen in Wölflinswil nötig.

Asylwesen

Per 1. Oktober wurde die Asylwohnung von der Pilgerstrasse 12 an die Dorfstrasse 34 verlegt. Per 31. Dezember lebten zwei Asylsuchende aus Sri Lanka sowie ein vorläufig aufgenommener Ausländer aus Afghanistan in Oberhof. Das Zusammenleben in der Gemeindeunterkunft funktioniert gut.

BILDUNG

Seit dem Schuljahr 2021/2022 arbeiten die Schulen Wölflinswil und Oberhof enger zusammen. Aus diesem Grund erfolgt auch der Rechenschaftsbericht gemeinsam.

Schulpflege

Die Schulpflege Wölflinswil, unter dem Vorsitz der Präsidentin Brigitte Sattler, traf sich im Jahr 2021 zu 10 (9) ordentlichen Sitzungen und einer Klausur mit der Schulleitung. 2 (2) Sitzungen fanden gemeinsam mit der Schulpflege Oberhof statt. In Oberhof wurden unter der Leitung von Claudia Jauch 6 (7) Schulpflege-Sitzungen abgehalten.

Das Stimmvolk stimmte im Herbst 2020 der Abschaffung der Schulpflegen zu. Der Auflösungsprozess mit Überführung der Verantwortlichkeiten an den Gemeinderat wurde während fünf Sitzungen durch die «Arbeitsgruppe Führungsstrukturen» mit den Schulpflegepräsidentinnen, den Ressortgemeinderäten sowie dem Gemeindeschreiber Wölflinswil und der Schulleitung aufgegleist.

Schulleitung und Schulverwaltung

Die Schule Wölflinswil wurde bis Ende Schuljahr 2020/2021 von Marie-Therese Bobst geleitet, jene von Oberhof von Katja Fischer-Bos. Bis im Juni 2021 war Sandra Gilomen an der Seite der beiden Schulleitungen als Schulsekretärin tätig. Seit August 2021 ist Christine Disler, als Schulleitung mit 70 %, für beide Gemeinden zuständig (Wölflinswil 40 %, Oberhof 30 %). Dadurch sollen Synergien genutzt werden können. Kathrin Schmid übernahm ebenfalls im August 2021 die Schulverwaltung der beiden Schulen. Sie ist für Wölflinswil mit einem 20 %-Pensum angestellt und in Oberhof mit einem 12 %-Pensum (befristet bis 31.12.2021 mit 20 %).

Lehrpersonen

Ende Jahr unterrichten in Wölflinswil 13 (12) Lehrpersonen in verschiedenen Pensen, in Oberhof deren 10 (12). Zum Kollegium gehören auch die schulische Heilpädagogin, die Schulsozialarbeiterin sowie je eine Klassenassistentin.

Weiterbildung

Am 01. und 02. November fand die gemeinsame Klausur in Bad Ramsach für alle Lehrpersonen der beiden Schulen statt. Themen waren hauptsächlich Synergien der beiden Schulen kennen und nutzen sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Zudem haben die Lehrpersonen individuell an diversen Weiterbildungen teilgenommen.

Schüler/-innen

In Wölflinswil wird die Schule im Schuljahr 2021/2022 mit einer Kindergartenabteilung und 4 (4) Primarschulabteilungen geführt. Es werden 17 (20) Kindergartenkinder und 68 (75) Primarschulkinder in fünf Klassen unterrichtet. An der Primarschule wird 1- bis 3-klassig (je 2 x 1. – 3. Klasse und je 1 x 4./5., und 1 x 6. Klasse) unterrichtet.

In Oberhof wird die Schule im Schuljahr 2021/2022 mit einer Kindergartenabteilung und 3 (3) Primarschulabteilungen, geführt. Es werden 10 (15) Kindergartenkinder und 47 (48) Primarschulkinder unterrichtet. Die Abteilungen werden 2-klassig (1./2., 3./4., 5./6. Klasse) geführt.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin berät und unterstützt Lernende, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte in den unterschiedlichsten Themen. Die Stelle hat Lea Stalder inne. Ihr Stellenpensum beträgt für

beide Gemeinden je 10 %. Sie arbeitet grundsätzlich präventiv, wird jedoch auch bei notwendigen Interventionen aktiv.

Aktuelles

Corona-Pandemie: Die Situation war allgemein angespannt. In der Schule Wölflinswil wurde eine Schleuse eingerichtet, sodass die Kinder im Untergeschoss eintreten und dort direkt die Hände waschen und teilweise ab der 1. Klasse eine Maske in Empfang nehmen konnten. Die Schulen nahmen täglich die Corona-Fälle auf und leiteten sie an den Kanton weiter. Ab Herbst 2021 nahmen beide Schulen am repetitiven Testen teil, welches von Oktober bis Ende Jahr durchgeführt wurde. Dies war zeitintensiv, brachte jedoch immer wieder einmal einen Fall ans Tageslicht. So konnten grössere Ansteckungen verhindert werden. Zeitweise mussten alle Kinder ab der 1. Klasse eine Maske tragen. Eine gewisse Zeit betraf es nur die Kinder ab der 4. (Wölflinswil) und ab der 5. Klasse (Oberhof). Die meisten Familien liessen ihre Kinder bei Symptomen testen. Lehrpersonen fielen nur wenige aus.

Anlässe und Ausflüge fanden in Wölflinswil aufgrund der Lage praktisch keine statt. Jedoch nahm die Unterstufe kurz vor den Weihnachtsferien am Projekt «Sing mit» in der Bärenmatte in Suhr teil. Das war eine tolle Erfahrung. Die Kinder konnten die geübten Lieder mit einem professionellen Orchester einem grossen Publikum vorführen.

Die Schule Oberhof konnte mit der 5./6. Klasse einige Ausflüge unternehmen, so z.B. einen Opern-Besuch in Basel, nachdem das Thema behandelt worden war. Ebenfalls genossen sie den Schnee auf dem Benkerjoch. Die Klasse gestaltete auch ein Adventsfenster. Zudem haben die Eltern der Kindergartenkinder mit den Lehrpersonen den Waldplatz wieder aufgewertet. Regelmässig finden Kindergartenmorgen und Sportanlässe im Wald statt.

Seit der Umsetzung des Lehrplans 21 wird das Fach TTG (Textiles Technisches Gestalten) in Wölflinswil integrativ unterrichtet, es ersetzt die beiden Fächer Textiles Werken und Werken.

Kommunikation mit den Eltern

Der Austausch mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler ist wichtig. Seit Schuljahreswechsel 2021/2022 kommunizieren die Schulleitung und die Lehrpersonen hauptsächlich über die App «KLAPP». Der Gesamtelternabend vom Oktober 2021 (neu: beide Gemeinden gemeinsam) musste pandemiebedingt abgesagt werden.

Lauskontrolle und Zahnprophylaxe

Marianne Krebs ist weiterhin zuständig für die regelmässige Lauskontrolle (jeweils nach den Ferien) und die Zahnprophylaxe in allen Klassen. Die Zahnprophylaxe durfte im Jahr 2021 coronabedingt nur reduziert durchgeführt werden.

Homepage

Die beiden Websites (www.schule-woelflinswil.ch und www.schule-oberhof.ch) werden regelmässig aktualisiert.

Mittagstisch

Jeweils dienstags und donnerstags wird ein Mittagstisch für Schüler/-innen aus Wölflinswil und Oberhof angeboten. Für das Schuljahr 2021/2022 sind am Donnerstag 14 (16) Kinder fix für den Mittagstisch angemeldet. Das Essen wird vom Landgasthof Ochsen geliefert. Seit August 2021 gibt es auch am Dienstag einen Mittagstisch. Durchschnittlich essen acht Kinder mit. Das Essen wird vom Restaurant Adler geliefert. Die Hauptbetreuung liegt bei Edith Bierschenk. Sie wird von einem engagierten Frauenteam unterstützt. Ein Transportdienst zwischen den Gemeinden ist eingerichtet.

Hort

Seit Oktober 2020 können Kinder vor und nach der Schule im Hort in Wölflinswil betreut werden. Die Hauptbetreuung erfolgt durch Barbara Koch. Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird der Hort sowohl donnerstags wie auch neu dienstags in verschiedenen Modulen angeboten. Seit dem neuen Schuljahr besuchen auch Kinder aus Oberhof den Hort.

Musikschule

Als Ortsschulleiterin der Musikschule Frick ist Christine Burren für Wölflinswil und Oberhof tätig.

Hauswartung

In Wölflinswil ist Franz Meier, Hauswart I, mit einem 80 %-Pensum tätig. Reto Herzog, Hauswart II, mit 70 Stellenprozenten, hat auf Ende Oktober 2021 gekündigt. Die Stelle konnte mit Tobias Treier ab Februar 2022 besetzt werden. Christian Merkofer, Bauamt, unterstützt die Hauswartung im Bereich Unterhalt Grünanlagen.

In Oberhof ist Peter Brogli als Hauswart mit einem 100 %-Pensum angestellt. Er wird von Claudia Flury Reimann unterstützt (20 %).

KULTUR UND FREIZEIT

Skilager

Das Skilager 2021 fiel coronabedingt aus.

Seniorenausflug

Aufgrund der COVID-19-Situation fand in Oberhof im Jahr 2021 eine Light-Version des Seniorenausfluges statt. Die Personen mit Jahrgang 1956 und älter wurden zum Mittagessen mit musikalischer Umrahmung in den Gasthof Adler eingeladen. Am Nachmittag fand für Interessierte ein Spaziergang zu Naturgärten im Dorf statt. Am Anlass nahmen 49 Personen teil.

Bundesfeier

Das 1.-August-Feuer wurde durch den Jahrgang 2021 erfolgreich entzündet. Die Bundesfeier wurde aufgrund des schlechten Wetters und der COVID-19-Situation nicht durchgeführt.

GESUNDHEIT

Pilzkontrolle

Pilzkontrolleur Anselm Ruffin, Gipf-Oberfrick, kontrolliert für die Bevölkerung aus den Gemeinden Wölflinswil und Oberhof die Pilze. Im Jahr 2021 wurden 4 (11) Arten von Pilzen mit insgesamt 3,1 (13,7) kg zur Kontrolle vorgelegt. Davon wurden 3,1 (9,0) kg zum privaten Verzehr freigegeben.

SOZIALE WOHLFAHRT

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

Seit dem 1. August 2018 ist das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Mit der Inkraftsetzung des Reglements werden die Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung umgesetzt. Dieses verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Wohngemeinde hat sich dabei, unabhängig vom Betreuungsort, entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, an den Kosten zu beteiligen. Im Jahr 2021 wurde kein Gesuch bei der Gemeinde eingereicht.

Sozialhilfe, Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Elternschaftsbeihilfe

Im Jahr 2021 wurde materielle Hilfe an insgesamt 16 (16) Personen in 11 (9) Unterstützungseinheiten ausgerichtet. Ende Jahr waren 8 (4) Unterstützungseinheiten aktiv. Unterhaltsbeiträge mussten keine bevorschusst werden, Elternschaftsbeihilfe wurde keine ausgerichtet.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) klärt die Gemeinde von Zeit zu Zeit diverse Sachverhalte ab. Diese Abklärungen erfolgen im Auftrag und zuhanden der KESB.

Gemeindezweigstelle der Sozialversicherungsanstalt Kanton Aargau (SVA)

Das Antragsverfahren für die Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erfolgt direkt durch die SVA Aargau. Die Tätigkeit der SVA-Zweigstelle konzentriert sich deshalb vermehrt auf die Unterstützung beim Ausfüllen dieser IPV-Gesuche, respektive der Gesuche für Ergänzungsleistungen, Hilfenentschädigungen etc.

VERKEHR

Motorfahrzeugstatistik

In Oberhof waren per 30. September u.a. 355 (350) Personenwagen, 39 (39) Nutzfahrzeuge, 84 (75) Motorräder und 113 (113) landwirtschaftliche Motorfahrzeuge immatrikuliert. Insgesamt sind 685 (669) Motorfahrzeuge und Anhänger sowie 43 (41) Motorfahräder registriert.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil

Der Vorstand konnte im vergangenen Jahr die anfallenden Geschäfte in vier Sitzungen erledigen. Im Jahr 2021 wurde der Wasserleitungsersatz Feuerberg realisiert. Dank der fortwährenden Erneuerung der alten Wasserleitungen mussten wenige Leitungsbrüche geflickt werden. Die Rechnung konnte positiv abgeschlossen und alles Geplante realisiert werden. Der Vorstand dankt dem Leiter Finanzen Rolf Bohni und dem Aktuar Reinhard Frank für die geleistete Arbeit.

Friedhof

Zuständig für den Friedhof in Wölflinswil ist Christian Merkofer, Bauamt Wölflinswil, welcher auch als Totengräber amtiert. Stellvertreter sind Franz Meier und Roger Fricker.

Abfallbeseitigung

Im Berichtsjahr wurde insgesamt mehr Abfall abgeführt als im Vorjahr. Der Abfuhrpreis für eine Tonne Kehricht betrug im Jahr 2021 unverändert CHF 289.

Sammelergebnisse	2021 (Tonnen)	2020 (Tonnen)
Kehricht und Sperrgut	100,00	98,12
Kartonsammlung	6,89*	15,65
Altpapier-Hausabfuhr	12,26	
Altglas	10,25	12,94
Aluminium / Weissblech	0,82	0,95
Übrige Altmetalle	2,70*	4,10
Total	132,92	131,76

*Container, ab 2021 gemeinsam für Oberhof und Wölflinswil, in Oberhof

Deponie Asp

Ab August konnten die Sanierungsarbeiten in der Deponie Asp durchgeführt werden. Obwohl es wegen Lieferengpässen bei der Inliner-Renovation zu Verzögerungen kam, konnten die Arbeiten termingerecht abgeschlossen werden. Das Ziel der durchgeführten Arbeiten war die Sanierung der Eindolung, welche den Hurstetbach durch die Deponie Asp hindurch leitet. Die Sanierung soll sicherstellen, dass vom Standort längerfristig keine schädlichen oder lästigen Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer ausgehen.

Bauverwaltung

Im Jahre 2021 wurden 15 (13) Baugesuche eingereicht. 15 (16) Baubewilligungen wurden erteilt. Ein Bauvorhaben wurden abgewiesen und 1 (2) Baustopp verfügt. Daneben wurden diverse Anfragen behandelt.

VOLKSWIRTSCHAFT

Strassenunterhalt

Bei den Flurstrassen wurden einige Strassen mit einem neuen Oberflächenbelag (OB) versehen. Es sind dies die Strassen Pilger bis Saalhöhe, Weiher Richtung Hurstet, Tannwäldli bis Emmethof. Im Dorfbereich wurden keine OB-Strassen neu gemacht. Total wurden 7'500 m² mit einem neuen

OB versehen. Mergelstrassen wurden keine erneuert. Nach starken Gewittern mussten einige Mergelstrassenabschnitte repariert werden. Sonst wurde der übliche Unterhalt wie Auskehr öffnen, Löcher flicken, Schächte putzen und teilweise abrunden gemacht.

Mäuseschwänze

Es wurden 4'188 (2'349) Mäuseschwänze abgegeben.

Gewerbe-Apéro

Aufgrund der COVID-19-Situation fand der Gewerbe-Apéro ein weiteres Mal nicht statt.

FINANZEN, STEUERN

Steuerstatistik 2020

Regionales Steueramt Frick

	Pflichtige Periode 2020* 31.12.2021	Periode 2020 def. veranlagt am 31.12.2021	Periode 2019 def. veranlagt am 31.12.2021	Periode 2018 def. veranlagt am 31.12.2021
- Selbstständigerwerbende	230	79	193	240
- Landwirte	118	49	124	125
- Unselbstständigerwerbende	5022	3917	4862	4828
- Sekundär Steuerpflichtige (ausserkantonal)	212	80	184	202
- öffentl.recht. Körperschaften	2	2	2	2
- Unterjährige Steuerpflichtige	95	86	75	65
Subtotal	5679	4213	5440	5462
Veranlagt in % vom entsprechenden Steuerjahr		74.20%	96.70%	99.00%
Offene Veranlagungen im entsprechenden Steuerjahr		1466	186	56
Grundstückgewinnsteuern		132	108	117
Kapitalzahlungen §45 und §267		502	446	427
Total	5679	4847	5994	6006
Einsprachen/Rekurse/Verwaltungsbeschwerden erledigt im Jahr 2019				93

Anzahl Steuerpflichtige Periode 2020 (Stand 31.12.2021)	5677	100.00%
Anzahl Steuerpflichtige Periode 2019 (Stand 31.12.2021)	5624	99.07%
Zunahme der Steuerpflichtigen:	53	0.93%

*Zur Lesbarkeit dieser Statistik ist Folgendes festzuhalten:

Das Regionale Steueramt führt sämtliche Steuerpflichtige aller betreuten Gemeinden auf.

Das Regionale Steueramt hat im Jahr 2020 zur Hauptsache die Steuererklärungen 2019 bearbeitet.

Das Regionale Steueramt legt deshalb für das Bemessungsjahr 2019 Rechenschaft ab.

In der kommenden Statistik (Juni 2023) sind dann die Zahlen 2021 abgebildet.

Das Regionale Steueramt bearbeitet die Unterlagen aus den Gemeinden Densbüren, Frick, Oberhof, Ueken, Wittnau und Wölflinswil.

Gemeindeammann Roger Fricker verweist auf den schriftlich abgefassten Rechenschaftsbericht, welcher auf der Gemeinewebsite eingesehen werden konnte und öffentlich aufgelegt hat.

Diskussion

Die von Gemeindeammann Roger Fricker eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Kennntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2021

Traktandum 3 Kreditabrechnungen

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen betreffen alle den Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil.

3.1. **Leitungsersatz Benkenbachweg – Schulstrasse – Obere Schulstrasse**

An den Gemeindeversammlungen vom 29. und 30. November 2018 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 300'000 für den «Leitungsersatz Benkenbachweg – Schulstrasse – Obere Schulstrasse» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Ernst Frey AG, Kaiseraugst, und der Koch Sanitär AG, Wölflinswil, ausgeführt.

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	CHF	300'000.00
Effektive Kosten gemäss Kreditabrechnung	<u>CHF</u>	<u>243'622.45</u>
Kreditunterschreitung	CHF	56'377.55
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	226'204.80
Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	226'204.80

Das Ingenieurbüro muss bei der Kostenermittlung für die Budgetierung davon ausgehen, dass die Wasserversorgung ein Projekt im Alleingang realisiert. Es ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, ob sich andere Werke ebenfalls beteiligen bzw. gleichzeitig Bauvorhaben realisieren. Sobald sich die Realisierung des Projektes der Wasserversorgung konkretisiert, und das Ingenieurbüro mindestens Entwurfspläne besitzt, werden sämtliche Werke angefragt, ob ihrerseits Interesse besteht. In den letzten 15 Jahren konnten so durch die Nutzung von Synergien, insbesondere mit der Elektra bzw. der heutigen EOF AG, für beide Werke massiv Kosten eingespart werden. Dies aufgrund von gemeinsamen Leitungsgräben, aber auch durch geteiltes Ingenieurhonorar. Ausserdem wurden die Werkleitungsbauten im Zuge der Strassensanierung «Obere Schulstrasse» erstellt. Auch hier konnten Synergien optimal genutzt werden.

3.2. **Leitungsersatz Fürberg, Wölflinswil**

An den Urnenabstimmungen vom 28. Juni 2020 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 148'000 für den «Leitungsersatz Fürberg» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Langel + Pfirter AG, Augst, der Koch Sanitär AG, Wölflinswil und der Tiefbau Wölflinswil GmbH, Wölflinswil, ausgeführt.

Kreditbeschluss Urnenabstimmung	CHF	148'000.00
Effektive Kosten gemäss Kreditabrechnung	<u>CHF</u>	<u>97'527.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF	50'472.50

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	90'611.75
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	90'611.75

Die Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten rationell und speditiv innert kürzester Zeit durchgeführt werden konnten. Nicht zu vergessen sind die sehr gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sowie die fairen Ausmasse der Unternehmer. Korrekte und realistische Ausmasse ermöglichen einerseits ein wirtschaftliches Abrechnen der Bauarbeiten und andererseits bedeutend weniger Aufwand für die Bauleitung.

3.3. Leitungersatz Moosstrasse

An den Gemeindeversammlungen vom 21. und 22. November 2019 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 276'000 für den «Leitungersatz Moosstrasse» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Ziegler AG, Sisseln, und der Frei Rohrleitungsbau AG, Turgi, ausgeführt.

Kreditbeschluss Urnenabstimmung	CHF	276'000.00
Effektive Kosten gemäss Kreditabrechnung	CHF	<u>150'247.30</u>
Kreditunterschreitung	CHF	125'752.70

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	139'590.10
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	139'590.10

Bezüglich der Kostenunterschreitung wird auf die Begründung unter a) verwiesen.

Die Kreditabrechnungen wurden von der Finanzkommission Oberhof geprüft und werden zur Genehmigung empfohlen.

Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnungen

3.1 Leitungersatz Benkenbachweg – Schulstrasse – Obere Schulstrasse, Oberhof

3.2 Leitungersatz Fürberg, Wölflinswil

3.3 Leitungersatz Moosstrasse, Oberhof

Gemeindeammann Fricker erklärt, dass vorgesehen ist, im Anschluss über die drei Kreditabrechnungen gleichzeitig abzustimmen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag stillschweigend zu.

Gemeinderätin Susanne Häfliger informiert, dass die drei Kreditabrechnungen allesamt den Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil betreffen. Gemäss Statuten müssen Investitionen über CHF 100'000 den beiden Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreitet werden. Entsprechend werden auch die Kreditabrechnungen den Gemeindeversammlungen unterbreitet. In der Amtsperiode 2018/2021 war die Finanzkommission Wölflinswil für die Prüfung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen zuständig. In der laufenden Amtsperiode ist die Finanzkommission Oberhof zuständig. Entsprechend wurden die drei Kreditabrechnungen von der Finanzkommission Oberhof geprüft.

Diskussion

Die jeweils nach der Vorstellung der einzelnen Kreditabrechnungen eröffnete Diskussion wird nur bei der Kreditabrechnung Leitungersatz Moosstrasse verlangt.

Bruno Fricker findet, dass solch hohe Kreditunterschreitungen das Ingenieurbüro unglaublich erscheinen lassen.

Bruno Lenzin, Brunnenmeister und Präsident des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil, erklärt, dass das Budget der Projekte für das Folgejahr jeweils im Juni des Vorjahres eingereicht werden muss. In diesem Zeitpunkt können noch keine anderen Werke angefragt werden. Deshalb operiert man zu diesem Zeitpunkt mit Kostenschätzungen für das Gesamtprojekt, ohne Beteiligung Dritter.

Susanne Häfliger erklärt, dass beim Leitungersatz in der Moosstrasse, aufgrund des breiten Grabens, durch den Gemeinderat entschieden wurde, die Strasse auf der ganzen Breite teeren zu lassen. Die Zusatzkosten in Höhe von circa CHF 10'000 wurden durch die Einwohnergemeinde getragen. Die Swisscom hat sich an den Grabenkosten ebenfalls beteiligt. Diese Kostenbeteiligungen sind jedoch in der Abrechnung nicht ersichtlich, weil sie direkt an die Kostenträger verrechnet werden.

Es findet keine weitere Diskussion statt.

Agnes Frei Holenstein, Präsidentin der Finanzkommission, verweist auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission und schreitet zur Abstimmung.

Gestützt auf § 24 Abs. 2 des Gemeindegesetzes enthalten sich die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Präsident des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil der Stimme.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird den Kreditabrechnungen**
3.1 Leitungersatz Benkenbachweg – Schulstrasse – Obere Schulstrasse, Oberhof
3.2 Leitungersatz Fürberg, Wölflinswil
3.3 Leitungersatz Moosstrasse, Oberhof
grossmehrheitlich zugestimmt.

Gemeindeammann Fricker dankt dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni, sowie der Finanzkommission Oberhof für die geleistete Arbeit.

Traktandum 4 Rechnung 2021

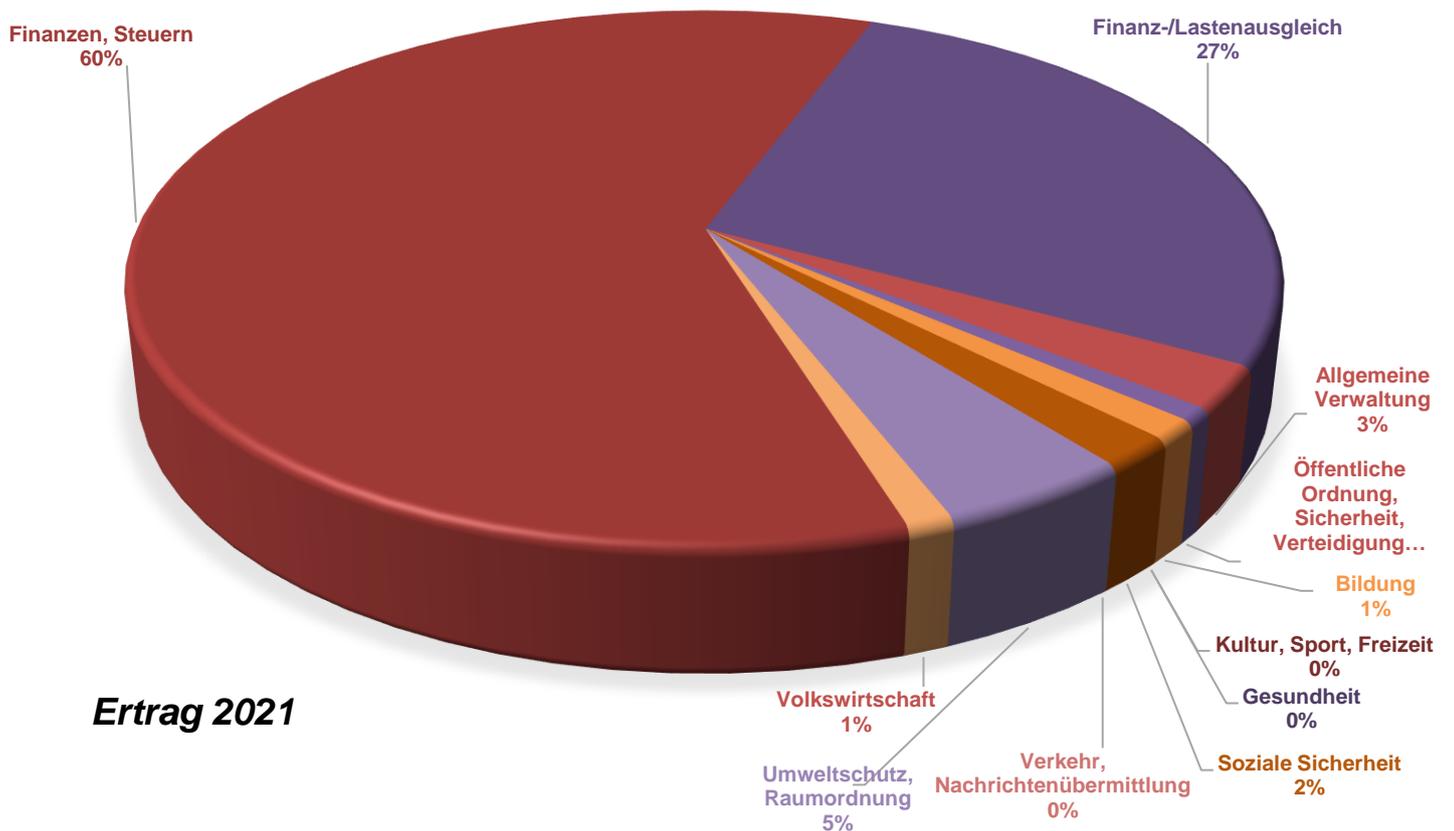
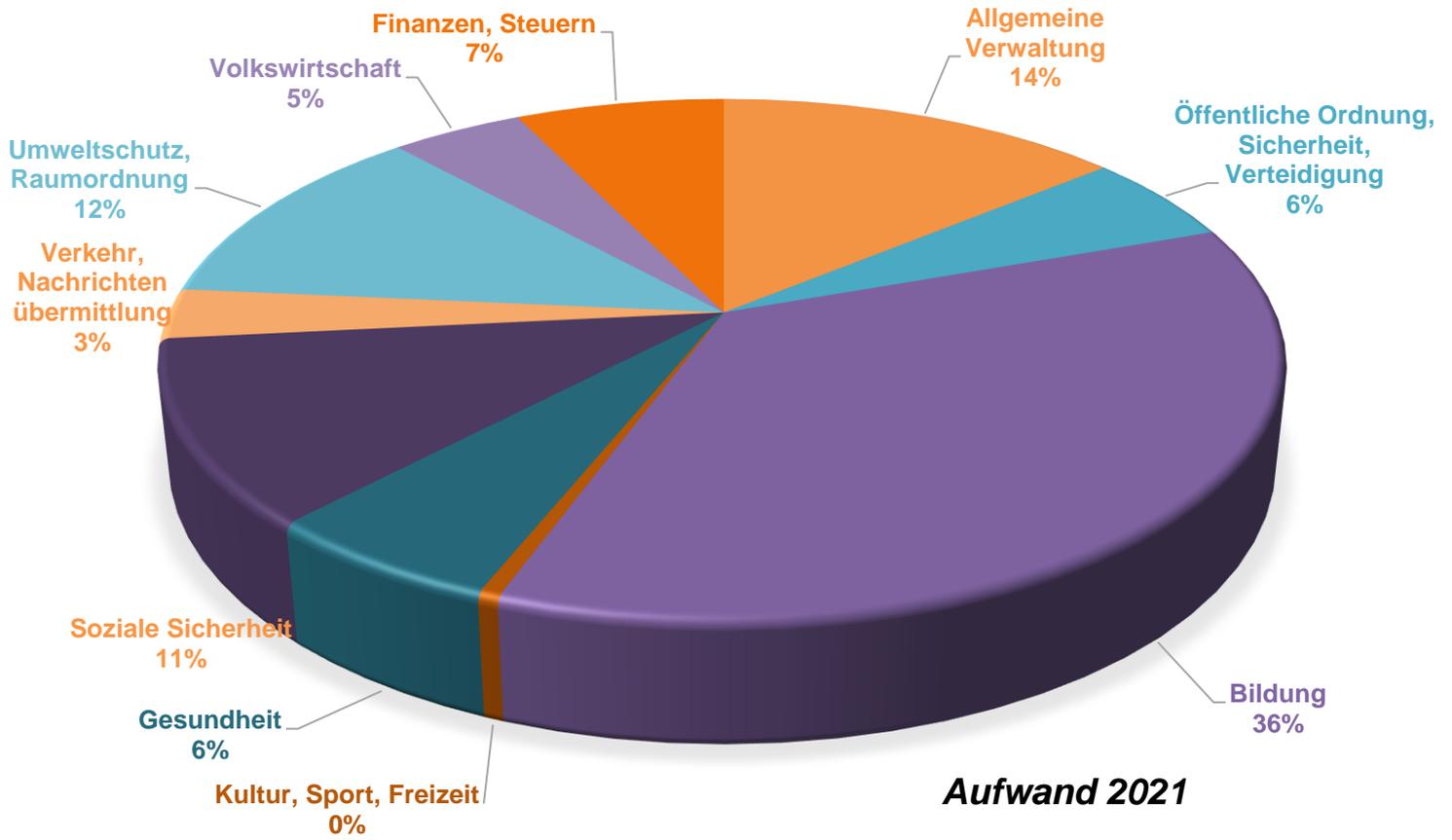
Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Oberhof schliesst, bei einem unveränderten Steuereffuss von 125 %, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 215'930.19 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 4'899) ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital in die Position Bilanzüberschuss eingelegt. Der Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt CHF 2'161'402.12.

Es wurden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 1'646'507.85 (Budget: CHF 1'325'000) sowie ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds in Höhe von CHF 737'000 (Budget: CHF 737'000), ein Übergangsbeitrag Finanzausgleich vom Kanton an Gemeinden von CHF 32'000 (Budget: CHF 32'000) sowie ein Feinausgleich aufgrund Aufgabenverschiebung von CHF 13'100 (Budget: CHF 13'800) vereinnahmt.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'429'960.89	2'599'680	2'644'081.53
Betrieblicher Ertrag	2'599'709.25	2'559'924	2'781'607.75
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	169'748.36	-39'756	137'526.22
Ergebnis aus Finanzierung	6'309.86	2'655	-4'465.15
Operatives Ergebnis	176'058.22	-37'101	133'061.07
Ausserordentliches Ergebnis	39'871.97	42'000	42'001.49
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	215'930.19	4'899	175'062.56



Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2021 der Einwohnergemeinde

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	395'777.21	73'379.55	387'266.00	36'900.00	427'654.84	37'312.20
Nettoaufwand		322'397.66		350'366.00		390'342.64
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	159'093.47	22'626.65	155'806.00	19'200.00	141'738.20	28'473.56
Nettoaufwand		136'466.82		136'606.00		113'264.64
Bildung	1'025'730.65	33'287.60	1'045'775.00	34'242.00	1'031'450.19	27'998.20
Nettoaufwand		992'443.05		1'011'533.00		1'003'451.99
Kultur, Sport und Freizeit	14'773.15	-	18'351.00	-	15'725.22	-
Nettoaufwand		14'773.15		18'351.00		15'725.22
Gesundheit	169'877.86	-	168'586.00	-	186'111.35	-
Nettoaufwand		169'877.86		168'586.00		186'111.35
Soziale Sicherheit	324'478.94	51'695.60	323'234.00	72'782.00	342'766.41	124'393.95
Nettoaufwand		272'783.34		250'452.00		218'372.46
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	88'609.15	256.00	90'320.00	100.00	161'456.73	-
Nettoaufwand		88'353.15		90'220.00		161'456.73
Umweltschutz und Raumordnung	337'381.23	133'208.48	453'122.00	379'205.00	240'459.64	181'604.65
Nettoaufwand		204'172.75		73'917.00		58'854.99
Volkswirtschaft	128'761.01	31'971.70	96'325.00	28'400.00	101'439.65	28'065.85
Nettoaufwand		96'789.31		67'925.00		73'373.80
Finanzen und Steuern	203'111.65	2'501'168.74	78'689.00	2'246'645.00	400'480.26	2'621'434.08
Nettoertrag	2'298'057.09		2'167'956.00		2'220'953.82	
Total Erfolgsrechnung	2'847'594.32	2'847'594.32	2'817'474.00	2'817'474.00	3'049'282.49	3'049'282.49

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2021

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand IST CHF 322'397.66

Budget CHF 350'366

Im Nachgang an die Bevölkerungsumfrage haben die Gemeinderäte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche nicht budgetiert war. Ebenfalls wurde das Redesign der Website in Angriff genommen, was nicht vorgesehen war. Der Betriebsbeitrag ans Regionale Steueramt in Frick sowie an die Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof fielen tiefer aus als budgetiert. Die Einnahmen aus Steuerbussen waren doppelt so hoch wie budgetiert.

Oberhof erhielt den Zuschlag der Roger Federer Foundation für einen finanziellen Beitrag zur Vornahme der naturnahen Gestaltung des Spielplatzes beim Schulhaus Dorf. Mit den Arbeiten wurde im Jahr 2021 begonnen. Ein Teil der Kosten fiel bereits an. Ebenfalls flossen erste Beiträge über die Gesundheitsstiftung Radix, welche das Projekt auftragsgemäss betreut, sowie aus dem Fonds von Max Erb. Weitere Arbeiten sowie die Bepflanzung und die Eröffnung des Spielplatzes sind für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand IST CHF 136'466.82

Budget CHF 136'606

Die Kosten bei der Feuerwehr waren aufgrund der neu aktivierten Abschreibung der Feuerwehrkleider rund CHF 10'000 höher als budgetiert. Die Kosten in den übrigen Funktionen der Abteilung 1 waren durchwegs günstiger.

2 Bildung

Nettoaufwand IST CHF 992'443.05

Budget CHF 1'011'533

Die Projektkosten und die Kosten für Lager, Exkursionen etc. fielen pandemiebedingt tiefer aus als erwartet. Die Abrechnung der Besoldungsanteile des Vorjahres 2020 hat gesamthaft ein Guthaben generiert, welches die Budgetaufwände reduziert. Die Kosten für den Ersatz des Boilers waren infolge Teuerung höher als budgetiert. Zudem musste eine Brandschutztüre zur Elektroverteilung montiert werden, welche nicht budgetiert gewesen war. Infolge Vandalismus mussten diverse Schäden repariert werden (Storen und Fenster). Die Kosten wurden nicht vollständig von der Versicherung übernommen. Daneben wurden diverse kleinere Reparaturen ausgeführt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand IST CHF 14'773.15

Budget CHF 18'351

Das Pflanzen der Lebensbäume wurde nochmals abgesagt und am 1. August fand die Bundesfeier nicht statt, sondern nur das Entzünden des Feuers. Entsprechend sind tiefere Kosten angefallen. Der Kostenanteil an die Druckkosten der Rückblende sowie die Unterhaltsarbeiten an den verschiedenen Wanderwegen fielen ebenfalls tiefer aus als budgetiert.

4 Gesundheit

Nettoaufwand IST	CHF 169'877.86
Budget	CHF 168'586

Die Kosten für die Pflegefinanzierung stationär liegen über dem Budget. Es befinden sich mehr Personen in stationärer Pflege mit teilweise höheren Pflegestufen als im Vorjahr. Hingegen sind weniger Kosten für den Bereich ambulante Krankenpflege (Spitex und Kinderspitex) angefallen.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand IST	CHF 272'783.34
Budget	CHF 250'452

Aufgrund der unsicheren Coronalage wurde auf einen Seniorenausflug mit dem Car verzichtet. Man traf sich in Oberhof. Die Kosten fielen dadurch tiefer aus. Der Mittagstisch war bis Juli mangels Nachfrage auf Eis gelegt. Im August wurde dieser in Betrieb genommen. Die Kosten waren höher als veranschlagt, da zusätzlich ein Fahrdienst organisiert werden musste, da das Angebot gemeinsam mit Wölflinswil in Wölflinswil angeboten wird. Gesuche für Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung gingen keine ein. Entsprechend wurde dieser Budgetposten nicht genutzt. Für die Asylsuchenden wurde eine andere Wohnung angemietet. Durch den Umzug waren die Löhne und Materialkosten höher als budgetiert. Es fielen höhere Kosten für die Unterstützung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen an. Gleichzeitig war die Entschädigung vom Kanton für Personen, die sich in der Kostenersatzpflicht befinden, tiefer.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand IST	CHF 88'353.15
Budget	CHF 90'220

Zugunsten dringender Unterhaltsarbeiten im Flurstrassenbereich wurde innerhalb der Bauzone weniger Arbeiten ausgeführt. Im Hinblick auf die Projektierung der Sanierung der Dorfstrasse erfolgte eine Arbeitsvergabe für die Projektierung «Sanierung/Ersatz der Bachdurchlässe gemäss Massnahmenkonzept». Die Kosten waren nicht budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand IST	CHF 204'172.75
Budget	CHF 73'917

Der Wasserverbrauch war in der Rechnungsperiode Juli 2020 bis Juni 2021 höher als veranschlagt. Deshalb fallen auch höhere Benützungsgebühren bei der Abwasserbeseitigung an. Bei der Abfallbeseitigung wurde die Grundgebühr weiterhin ausgesetzt.

Bei der Sanierung der Deponie Asp fielen die Kosten um CHF 93'169.90 tiefer aus als budgetiert. Die Tiefbauarbeiten gestalteten sich wesentlich einfacher als angenommen. Die Kosten konnten insbesondere bei der Wasserhaltung, der Ein-/Auslaufgestaltung und der Instandstellung der Zufahrtsstrasse eingespart werden. Daneben mussten deutlich kleinere Mengen belasteten Aushubs abgeführt werden als erwartet, was sich in relevant tieferen Entsorgungskosten niederschlug. Die Bauabrechnung sowie die seit Beginn aufgelaufenen Kosten werden im Jahr 2022 an den Kanton eingereicht, damit die Kantons- und Bundesabgeltungen im Jahr 2022 ausbezahlt werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass 70 % der Gesamtkosten zurückerstattet werden. Aufgrund der vorhandenen Zusicherungen hätte im Rechnungsjahr 2021 eine Rückstellung vorgenommen werden müssen. Dies hätte zu Mehreinnahmen zwischen etwa CHF 160'000 bis 180'000 Franken geführt. Entsprechend wäre das Gesamtergebnis der Jahresrechnung um diesen Betrag besser ausgefallen.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Rechnung 2021 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'271.06 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 15'165) ab. Per 31.12.2021 ergibt sich ein Nettovermögen (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) von CHF 1'133'734.97.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	76'483.87	106'805	129'656.10
Betrieblicher Ertrag	97'770.93	89'500	101'138.45
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	21'287.06	-17'305	-28'517.65
Ergebnis aus Finanzierung	984.00	2'140	2'143.00
Operatives Ergebnis	22'271.06	-15'165	-26'374.65
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	22'271.06	-15'165	-26'374.65

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Die Rechnung 2021 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 730.60 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 4'620) ab. Per 31.12.2021 ergibt sich ein Nettovermögen (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) von CHF 75'101.30.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	33'488.90	37'600	38'393.70
Betrieblicher Ertrag	32'568.30	32'550	27'151.60
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-920.60	-5'050	-11'242.10
Ergebnis aus Finanzierung	190	430	433.00
Operatives Ergebnis	-730.60	-4'620	-10'809.10
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	-730.60	-4'620	-10'809.10

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand IST CHF 96'789.31
Budget CHF 67'925

Im Zusammenhang mit dem Gewässerschutzgesetz wird verlangt, dass, wo immer möglich, offene Schachtdeckel von Drainageleitungen durch geschlossene ersetzt werden. Die zweite Tranche der Ersatzbeschaffung sowie der Beitrag des Kantons sind im Jahr 2021 angefallen. Es wurden bedeutend mehr Mäuseschwänze abgegeben als in anderen Jahren.

Bei den Strassen gab es mehr Mängel zu beheben als geplant, zusätzlich wurden im Bereich Flurstrassen mehr Strassen mit einer neuen Oberflächenteerung versehen als vorgesehen (der Unterhalt der Strassen innerhalb Bauzone wurde stattdessen auf ein Minimum reduziert).

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag IST CHF 2'298'057.09
Budget CHF 2'167'956

Es konnten höhere Steuereinnahmen vereinnahmt werden als budgetiert. Zusätzlich konnten die Wertberichtigungen auf Steuerforderungen gesenkt werden, da grössere Forderungen einkassiert werden konnten.

Die Steuern sind wie folgt eingegangen:

Art der Steuer	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'513'480.85	1'311'000	1'517'680.04
Quellensteuern	27'192.80	15'000	24'007.70
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	16'238.10	4'000	3'628.50
Nachsteuern und Bussen	-	-	4'456.40
Grundstückgewinnsteuern	33'775.50	20'000	181'568.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-	-	-
Total	1'590'687.25	1'350'000	1'931'340.64

Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde einen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds in Höhe von CHF 737'000. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs erhielt Oberhof seit 2018 für vier Jahre zusätzlich einen Übergangsbeitrag. Dieser nimmt jährlich um einen Viertel ab und beträgt im Jahr 2021 CHF 32'000 (entspricht 25 % des ursprünglichen Betrages von CHF 128'000) und wurde zum letzten Mal ausbezahlt. Aufgrund des Ausgleichs der Aufgaben- und Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden (ab 2018), konnte ein Feinausgleich in Höhe von CHF 13'100 vereinnahmt werden.

Der Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 2'15'930.19 (Budget: CHF 4'899 Ertragsüberschuss) wird ins Eigenkapital umgebucht.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben inkl. Spezialfinanzierung belaufen sich auf CHF 430'130.44 und die Investitionseinnahmen auf CHF 69'140.55.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					32'583	
Nettoausgaben						32'583
Bildung	290'273.89		223'000		1'043	
Nettoausgaben		290'273.89		223'000		1'043
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	67'060.00	45'618.25	173'000		232'223	
Nettoausgaben		21'442.10		173'000		232'223
Umweltschutz und Raumordnung	72'796.20	23'522.00	138'000	25'000	51'672	30'298
Nettoausgaben		49'273.90		113'000		21'374
Investitionen	430'140.44	69'140.55	534'000	25'000	317'521	30'298
Nettoinvestitionen		360'989.89		509'000		287'223

Die Bilanzsumme ist von CHF 9'479'493.20 per 01.01.2021 auf CHF 8'944'459.13 per 31.12.2021 gesunken.

	Bestand am 01.01.2021		Bestand am 31.12.2021	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	2'961'004.60		2'182'769.74	
Verwaltungsvermögen	6'518'488.60		6'761'689.39	
Fremdkapital		2'785'344.18		2'062'737.13
Eigenkapital		6'694'149.02		6'881'722.00
Total	9'479'493.20	9'479'493.20	8'944'459.13	8'944'459.13

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf CHF 250'000 und weisen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,15 % auf. Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Jahr 2021 mit einem Zinssatz von 0,25 %.

Antrag **Genehmigung der Rechnung 2021**

Vizeammann Heinz Herzog erläutert das Traktandum anhand der Vorlage mit einer Powerpoint-Präsentation.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Agnes Frei Holenstein, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission und eröffnet die Diskussion nochmals. Es bestehen keine weiteren Fragen, so dass sie zur Abstimmung schreitet.

Gestützt auf § 24 Abs. 2 des Gemeindegesetzes enthalten sich die Mitglieder des Gemeinderates der Stimme.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde einstimmig, ohne Gegenstimmen, genehmigt.**

Gemeindeammann Fricker dankt dem Leiter Finanzen sowie der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Traktandum 5 Revision Gemeindeordnung

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Im Kanton Aargau führen noch gut ein Dutzend Gemeinden ihre kommunalen Wahlen in der Gemeindeversammlung durch. Diese haben den organisatorischen Vorteil, dass keine Fristen berücksichtigt werden müssen (Wahlvorschläge werden in der Versammlung gemacht). Es besteht aber auch der Nachteil, dass nur jene Personen wählen können, welche physisch in der Versammlung anwesend sind.

Seit den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2002/2005 hat sich die Stimmbeteiligung an den Wahlversammlungen wie folgt entwickelt:

Amtsperiode	Teilnehmende	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung in %
2002/2005	119	376	28,72
2006/2009	67	402	16,66
2010/2013	89	424	20,99
2014/2017	75	428	17,52
2018/2021	65	412	15,78
2022/2025	57	401	14,20

Im Rahmen der Bevölkerungsumfrage der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof im Jahr 2020 haben sich 52 % der Teilnehmenden aus Oberhof dafür ausgesprochen, die Versammlungswahl abzuschaffen und durch die Urnenwahl zu ersetzen. Dies hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird die Revision der Gemeindeordnung mit grosser Mehrheit, bei 7 NEIN-Stimmen, genehmigt.**

Traktandum 6 Kostenbeteiligung am Hort in Wölflinswil in Höhe von CHF 10'500 jährlich

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Im August 2018 ist das Gesetz über die Kinderbetreuung in Kraft getreten. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit eines Mittagstisches jeweils am Dienstag im Gasthof Adler geschaffen. Mangels Nachfrage wurde das Angebot per Ende 2018 auf Eis gelegt. Bei Bedarf wäre das Angebot innert Kürze wieder einsatzbereit gewesen. Die entsprechenden Kosten wurden weiterhin im Budget eingestellt.

In Wölflinswil hat sich der Mittagstisch jeweils am Donnerstag etabliert. Dieser wird seit Jahren angeboten und ist jeweils gut besucht. An der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 wurde, ergänzend zum bestehenden Mittagstischangebot, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 46'000 für ein Pilotprojekt «Hort» für den Zeitraum August 2020 bis Dezember 2022 bewilligt. Der Gemeinderat Wölflinswil möchte nun den Hortbetrieb in Wölflinswil definitiv einführen.

Im Februar 2021 wurde, sowohl in Oberhof als auch in Wölflinswil, eine Bedarfserhebung gemacht. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Bedürfnis nach weiteren Betreuungstagen besteht. Seit August 2021 finden sowohl der Mittagstisch als auch der Hort zusätzlich am Dienstag statt. Im Rahmen einer pragmatischen Lösung wird aktuell der Mittagstisch am Dienstag durch die Gemeinde Oberhof finanziert. Das Essen wird durch den Gasthof Adler geliefert. Der Transport der Kinder zum Mittagstisch und zurück nach Oberhof ist sichergestellt.

Der Hort in Wölflinswil ist im Oktober 2020 mit einem Betreuungstag gestartet. Seit August 2021 findet dieser am Dienstag und am Donnerstag statt. Der Hortbetrieb etabliert sich langsam und die Anzahl der betreuten Kinder nimmt stetig zu und liegt aktuell bei 10 fix angemeldeten Kindern (6 am Dienstag, 4 am Donnerstag). Hinzu kommen sporadisch Teilnehmende. Trotz des grösseren Anteils von Eltern im Homeoffice (und dem damit verbunden geringeren externen Betreuungsaufwand für Kinder) kann seit Beginn des Angebots eine positive Entwicklung der Zahlen festgestellt werden.

Kosten

Gemäss den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt muss bei zwei Horttagen mit jährlichen Bruttokosten von CHF 28'000 gerechnet werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

<i>Personalaufwand</i>	<i>CHF 20'000</i>
<i>Betriebskosten</i>	<i>CHF 6'000</i>
<i>Diverses / Unvorhergesehenes</i>	<i>CHF 2'000</i>
Total jährliche Kosten Hort	CHF 28'000

Im Personalaufwand sind die Kosten für die qualifizierte Leitung des Horts, die Sicherstellung der Stellvertretung, die Spesenentschädigungen sowie Aufwände für die punktuelle Weiterbildung der Mitarbeitenden enthalten. In den Betriebskosten sind die Aufwendungen für Infrastruktur, Reinigung und Unterhalt, Verwaltungskosten, Versicherung sowie Getränke, Ausflüge sowie Taxidienste eingerechnet.

Der Kinderhort soll grundsätzlich, und nach Möglichkeit, kostendeckend geführt werden, was eine Kostenpflicht für die Eltern voraussetzt. Gleichzeitig soll das Angebot attraktiv, tragbar und verträglich sein. Es wird von Einnahmen von jährlich CHF 6'000 ausgegangen. Dabei handelt es sich um Elternbeiträge, welche, basierend auf der durchschnittlichen Belegung und Erfahrungen, vorsichtig kalkuliert wurden.

Im Rahmen des Pilotprojektes «Hort» hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wölflinswil und Oberhof im Bereich Hort und Mittagstisch entwickelt. Durch die Ausdehnung des Angebotes auf die Gemeinde Oberhof hat sich zum einen die Nachfrage erhöht und zum anderen können dadurch die jährlichen Kosten, die als Fixkosten betrachtet werden, geteilt werden.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Wölflinswil eine gemeinsame Kostenstelle «Hort» führt (analog z.B. Feuerwehr, Dorfchronik, Bundesfeier etc.) und die jährlichen Nettokosten auf Basis der Bevölkerungszahl zwischen Wölflinswil und Oberhof aufgeteilt werden. Das sind bei Bruttokosten von CHF 28'000 für Wölflinswil etwa CHF 17'500 und für Oberhof etwa CHF 10'500. Anstellungen etc. würden durch die Gemeinde Wölflinswil erfolgen. Das Mitspracherecht der Gemeinde Oberhof ist durch die Kommission «Tagesstrukturen» gegeben.

Beim Mittagstisch ändert sich grundsätzlich nichts. Die Kosten waren bereits bisher budgetiert. Neu finanziert nicht mehr Oberhof den Dienstag und Wölflinswil den Donnerstag. Es soll ebenfalls eine gemeinsame Dienststelle geschaffen werden. Die jährlichen Nettokosten werden ebenfalls auf der Basis der Bevölkerungszahl zwischen Wölflinswil und Oberhof aufgeteilt.

Der Gemeinderat Oberhof erachtet die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wölflinswil im Bereich «Tagesstrukturen» als sinnvoll. Es können Synergien genutzt werden (qualifiziertes Personal, Räumlichkeiten etc.). Vor Ort in Oberhof alleine einen Hort zu betreiben, sieht der Gemeinderat nicht vor. Ein Mittagstisch könnte in Zusammenarbeit mit dem Gasthof Adler angeboten werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Angebot erst in Anspruch genommen wurde, als es gemeinsam mit Wölflinswil angeboten wurde.

Mit dem Ausbau des Betreuungsangebots auf zwei Tage und der definitiven Etablierung des Horts kann, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung, wesentlich verbessert werden. Die Gemeinden Wölflinswil und Oberhof werden so für Familien mit kleinen Kindern attraktiver.

Antrag **Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Bruttokosten in Höhe von CHF 10'500 an die Führung des Kinderhorts in Wölflinswil ab dem Schuljahr 2022/2023**

Gemeinderat Markus Liebi erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Bruno Reimann möchte wissen, wie die Elternbeiträge berechnet werden.

Markus Liebi erklärt, dass für die Betreuung gewisse Zeitfenster gebucht werden können. Diese werden mit CHF 10 pro Stunde verrechnet. Das steuerbare Einkommen wird für die Beitragserhebung nicht berücksichtigt.

Bruno Reimann ist der Meinung, dass die Elternbeiträge zu tief angesetzt sind. Er findet es nicht richtig, dass dieses Angebot über Steuergelder finanziert wird.

Markus Liebi erklärt, dass die beiden Gemeinden mit diesem Angebot tendenziell auch für Doppelverdiener attraktiver werden können. Zudem sind die Gemeinden gestützt auf das Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen.

Bruno Reimann erachtet das Angebot des Horts als Fass ohne Boden. Er stellt den Antrag, dass der Hort mindestens zur Hälfte, als mit CHF 14'000 durch Elternbeiträge finanziert werden muss.

Roger Fricker informiert, dass die Ansätze für die Betreuungsstunden in einem Reglement der Gemeinde Wölflinswil festgelegt sind. Entsprechend können diese Ansätze nicht angepasst werden.

Bruno Reimann verzichtet auf den soeben gestellten Antrag. Stattdessen stellt er einen Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat soll die Kostenbeteiligung der Eltern nochmals überprüfen. Diese soll mindestens 50 % der Hortkosten betragen.

Gemeindeammann Roger Fricker lässt über den Rückweisungsantrag von Bruno Reimann, das heisst, der Überarbeitung des Geschäfts zur nochmaligen Beschlussfassung, abstimmen.

Abstimmung **Der Rückweisungsantrag von Bruno Reimann wird mit 16 NEIN-Stimmen, bei 12 JA-Stimmen, abgelehnt.**

Gemeindeammann Roger Fricker lässt in der Folge über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen.

Abstimmung **In offener Abstimmung werden die jährlich wiederkehrenden Bruttokosten in Höhe von CHF 10'500 an die Führung des Kinderhorts in Wölflinswil ab dem Schuljahr 2022/2023 mit 21 JA-Stimmen, bei 11 NEIN-Stimmen, genehmigt.**

Markus Liebi teilt mit, dass er die Bedenken von Bruno Reimann in die Kommission «Tagesstrukturen» zur Besprechung aufnimmt.

Traktandum 7 Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000 (Anteil Oberhof: CHF 53'400) für die Erneuerung und Modernisierung ICT-Infrastruktur der Gemeinschaftsverwaltung

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Der Server der Gemeinschaftsverwaltung stösst aus Alters-, Sicherheits-, Wartungs- und Kapazitätsgründen an seine Grenzen. Mit einem unmittelbaren Ausfall des Servers muss jederzeit gerechnet werden. Ebenfalls wird die eingesetzte Fachapplikation im Bereich Finanzen und Einwohnerdienste nicht mehr weiterentwickelt und muss abgelöst werden.

Für die entsprechenden Abklärungen betreffend eine neuen Server- oder Cloudlösung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in welche die Gemeinderäte, die Verwaltung, die Schule und die Finanzkommissionen miteinbezogen wurden.

Ziel ist die Planung und Realisierung einer zeitgemässen und finanzierbaren IT-Infrastruktur, inkl. Fachapplikationen, der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil (Gemeinschaftsverwaltung, Behörden und Ämter).

Methodik

Die Arbeitsgruppe behandelte an mehreren Sitzungen die IT-Themen zu Schule, Verwaltung und Telefonie. In einem ersten Schritt wurden die IST-Situation und der aktuelle Handlungsbedarf aufgenommen. Unerlässliche dringende Massnahmen, welche im Rahmen der bewilligten Budgets oder durch in der Kompetenz der Gemeinderäte bewilligbaren Geschäfte liegen, wurden in die Wege geleitet und umgesetzt.

In einem zweiten Schritt wurden die Bedürfnisse der Verwaltung, vor allem der Abteilungen Finanzen und Einwohnerdienste sowie den weiteren betroffenen Behörden und Ämtern, aufgenommen und analysiert. Für die Definition des Projektziels stand die Funktionalität des geplanten Systems im Vordergrund. Aus diesem Bedürfnis leiten sich die Anforderungen an die technische Infrastruktur ab.

Damit sich die Arbeitsgruppe eine Vorstellung der aktuellen Möglichkeiten machen kann, wurden mehrere Anbieter von Fachapplikationen und Gemeindelösungen eingeladen, ihre Produkte und Lösungsansätze zu präsentieren. Die angeforderten Richtofferten bilden einen wichtigen Bestandteil, damit der Kostenrahmen des gesamten Projekts abgeschätzt werden kann.

Projektbegrenzung

Der akute Handlungsbedarf bei den Schulen konnte in der Zwischenzeit, sowohl in Oberhof wie auch in Wölflinswil, im Rahmen der Budgets umgesetzt oder in die Wege geleitet werden. Weitere Bedürfnisse der Schulen sollen künftig in Rahmen der Gesamt-IT-Infrastruktur der Gemeinden koordiniert werden.

Der Änderungen bei der Telefonie-Lösung sowie im ICT-Bereich des Schulbetriebs in Oberhof und Wölflinswil sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Die Erarbeitung einer gemeinsamen IT-Strategie für beide Schulen ist aktuell im Gang.

Lösungsansatz

Die «Digitalisierung» macht auch bei den öffentlichen Institutionen immense Fortschritte. Die Ereignisse der vergangenen zwei Jahre haben der gesamten Entwicklung einen Schub verliehen. Die aktuell «papierlastigen» Prozesse, vor allem in den Bereichen Finanzen und Einwohnerdienste, sollten durch durchgängig elektronische Abläufe optimiert werden. Die bestehende Lösung «WW-Soft» bietet das nicht an. Mit der Umsetzung des Smart Service Portal des kantonalen Programmes von Fit4Digital (www.f4d.ch) werden die Gemeinden zudem aufgefordert, ihre Verwaltungssoftware den neuen Prozessen anzupassen.

Administrative Arbeiten, welche die Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten ausserhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten erledigen (z.B. «Homeoffice»), werden bisher fast ausschliesslich auf privaten Geräten vorgenommen. Der vorgeschlagene Lösungsansatz sieht vor, dass die Bereitstellung der nötigen IT-Infrastruktur und deren Betreuung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt.

System-Architektur

Für die Ermittlung des finanziellen Rahmens wurden bei drei Lösungsanbietern Richtofferten für die Gemeindesoftware, mit den Digitalisierungsprozessen und Anbindung an ein externes Rechenzentrum (Cloud-Lösung), eingeholt. Für ein cloudfähiges System ist die Ablösung der aktuellen Fachapplikation «WW-Soft» zwingend.

Um die Installation inkl. Berücksichtigung aller Anforderungen an Datenschutz/-Sicherheit und die technische Unterstützung gewährleisten zu können, werden den Gemeinderatsmitgliedern, den Verwaltungsangestellten und den «Aussenstellen» (z.B. Hauswarte, Bauamtsmitarbeiter, Schulleiterin, Schulsekretärin) mobile Geräte (Notebooks) zur Verfügung gestellt.

Risiken einer «Minimal-Variante»

Der simple Ersatz der Server-Hardware stellt eine «Minimal-Variante» dar. Dabei würden die aktuellen Fachapplikationen beibehalten. Die einmaligen Kosten für Hardware und entsprechende Dienstleistungen sind mit circa CHF 30'000 zu veranschlagen. Der Ersatz der lokalen Arbeitsstationen und Peripheriegeräte ist im Rahmen der rollenden Erneuerung der laufenden Rechnung zu belasten oder über einen entsprechenden Investitionskredit sicherzustellen (Erneuerungsbedarf für die nächsten drei Jahre circa CHF 50'000).

Für die Arbeitsgruppe stellte die «Minimal-Variante» keine Alternative dar, da sie nicht auf das Projektziel ausgerichtet ist.

Kosten

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Markus Liebi bestätigt, dass die Kosten hoch sind. Der Markt für Gemeindeapplikationen ist sehr klein. Die Anforderungen lassen sich nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Die hohen Kosten sind auch darauf zurückzuführen, dass die Applikationen mit verschiedenen externen Schnittstellen kommunizieren (können) müssen.

Sandro Holenstein empfindet die Lösung als zu teuer und interessiert sich für die laufenden Kosten.

Markus Liebi erklärt, dass davon ausgegangen wird, dass die laufenden Kosten im bisherigen Rahmen, etwa CHF 33'000, erwartet werden, obwohl die Anzahl Arbeitsplätze erhöht wird (auf etwa 25).

Marius Steinebrunner möchte wissen, wie die Software aktuell gehalten wird.

Markus Liebi informiert, dass die Software-Aktualisierung in den jährlichen Lizenzkosten enthalten sind.

Abstimmung In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000 (Gemeindeanteil Oberhof CHF 53'400) für die Erneuerung und Modernisierung ICT-Infrastruktur der Gemeinschaftsverwaltung mit grossem Mehr, bei 2 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen, genehmigt.

Traktandum 8 Kredit in Höhe von CHF 69'500 für Fusionsabklärungen von Oberhof und Wölflinswil

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Die Gemeinderäte der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil haben sich intensiv mit der Entwicklung ihrer Gemeinden auseinandergesetzt. Die beiden Gemeinden am nördlichen Fuss des Benkerjochs präsentieren sich wie folgt:

	Oberhof	Wölflinswil
<i>Einwohner</i>	572	1'030
<i>Ausländeranteil</i>	10 %	8,6 %
<i>Steuerfuss</i>	125 %	125 %
<i>Gemeindefläche</i>	820 ha	951 ha
<i>Beschäftigte</i>	138	347
<i>Betriebe (Stand 2018)</i>	59	96
<i>Schulen</i>	Kindergarten, Primarschule	Kindergarten, Primarschule

Die beiden Gemeinden sind schon heute vielfältig miteinander verbunden:

- Gemeindeverwaltung
- Schulleitung und -verwaltung
- Tagessstrukturen
- Feuerwehr
- Wasserversorgung
- Kommissionen (Forst, Wasserversorgung, Schiessanlage, etc.)
- Info-Blatt der Gemeinde

Gemeinsame Bereich sind beispielsweise auch Kadaver-Entsorgung, Pilzkontrolle, Wohnbaugenossenschaft, römisch-katholische Kirchgemeinde sowie Friedhof. In praktisch allen regionalen Organisationen sind beiden Gemeinden vertreten (Abwasserverband Sisslebach, Fricktal Regio Planungsverband Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal, Jurapark Aargau etc.).

Die Gemeinderäte haben sich vertieft mit den Fragen der Gemeindezusammenarbeit und der Fusion befasst und sich dazu folgende Entscheidungs-Grundlagen erarbeitet bzw. beschafft:

- Bericht Finanzanalyse der beiden Gemeinden vom 13. Januar 2020
- Bericht Bevölkerungsumfrage in beiden Gemeinden vom 28. August 2020
- Bericht und Machbarkeitsstudie vom 15. November 2021

Das Resultat der Bevölkerungsbefragung zeigte folgendes Ergebnis:



	Oberhof			
	Ja, Nachbargemeinde	Ja, regionale Lösung	Nein	Keine Angabe
Anzahl Personen	71	41	44	6
In Prozent	44%	25%	27%	4%

	Wölflinswil			
	Ja, Nachbargemeinde	Ja, regionale Lösung	Nein	Keine Angabe
Anzahl Personen	162	57	107	12
In Prozent	48%	17%	31%	4%

Hinweis: Die Prozentwerte der Tabellen korrelieren nur bedingt mit den Prozentwerten des Gesamtergebnisses, da sich diese auf unterschiedliche Referenzmengen beziehen. Zur Ermittlung des Prozentwertes des Gesamtergebnisses müssen die Anzahl Stimmen in Bezug zur Anzahl Gesamtantworten (511) gesetzt werden und die Angaben der Teilnehmenden ohne Gemeindegabe berücksichtigt werden.

Das Resultat dieser Befragung konnte der Bevölkerung aufgrund der COVID-19-Krise nicht vorgestellt und nicht mit ihr diskutiert werden. Die Bevölkerung wurde schriftlich mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse informiert.

Die Finanzanalyse zeigt auf, dass die beiden Gemeinden eine angespannte Finanzsituation haben:

- *Der hohe Steuerfuss ist wenig attraktiv.*
- *Beide Gemeinden weisen ein strukturelles Defizit auf. Mittel- bis langfristig wird es schwierig, die notwendigen und wünschbaren Investitionen zu finanzieren.*
- *Beide Gemeinden sind auf den Finanzausgleich angewiesen.*
- *Bei den Werken weisen die beiden Gemeinden bezüglich des Bedarfs an Unterhalts- und Sanierungsarbeiten einen unterschiedlichen Stand auf.*

Gemeinde-Zusammenarbeit

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde einerseits das vorhandene Zusammenarbeitspotenzial erhoben und andererseits wurden die möglichen Auswirkungen einer Fusion untersucht.

Das Potenzial für die Nutzung von Synergien in der Zusammenarbeit ist zu einem grossen Teil ausgeschöpft. Nur noch in wenigen Bereichen arbeiten die beiden Gemeinden vollständig selbstständig:

- *Gemeindewerk*
- *Hausdienst*
- *Schule (ausgenommen die gemeinsame Schulleitung/-verwaltung)*
- *weitere kleinere Gemeindeaufgaben*

Option Fusion

Welches sind mögliche Auswirkungen einer Fusion – diese Frage wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie abgeklärt:

<i>Was verändert sich</i>	<i>Was bleibt gleich</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gemeindenamen und -wappen</i> • <i>Anzahl Behördenmitglieder</i> • <i>Gemeindeverwaltung (Organisation)</i> • <i>Einmaliger finanzieller Beitrag des Kantons</i> • <i>Einfrieren des Finanzausgleiches für die nächsten 8 Jahre</i> • <i>Verteilung der anstehenden Investitionen auf eine grössere Anzahl Steuerzahler</i> • <i>Synergien schaffen möglichen finanziellen Spielraum</i> • <i>Neue Reglemente</i> • <i>Label «Energistadt» neu für beide Ortsteile oder nicht mehr</i> • <i>Eine neue Ortsbürgergemeinde würde rund 100 zusätzliche Ortsbürger/-innen bedeuten</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Adressen und Postleitzahl</i> • <i>Ortseingangstafeln</i> • <i>Infrastruktur</i> • <i>Kulturelles Leben in den Ortsteilen</i> • <i>Gemeindeverwaltung (Dienstleistung)</i> • <i>Schwimmbad</i>

Diese Übersicht ist nicht abschliessend.

Mögliche Synergie-Effekte könnten beispielsweise in folgenden Bereichen erzielt werden:

- *Organisation*
- *Kommissionen*
- *Investitionen*
- *Infrastruktur*

Die finanziellen Perspektiven bei einer Fusion sind durchzogen: die finanzielle Lage ist in beiden Gemeinden angespannt. Eine Fusion bringt infolge der Fusionsbeiträge des Kantons sowie der Nutzung von Synergien eine leichte finanzielle Entspannung.

Fusionsprozess

Die Ausarbeitung der Grundlagen für eine Fusion dauert rund 12 bis 18 Monate. Die Projektorganisation sieht eine Steuerung durch einen Ausschuss der beiden Gemeinderäte vor. Wichtigster Teil der Organisation sind die Arbeitsgruppen. In den thematisch geordneten Arbeitsgruppen werden die einzelnen Themen einer Fusion erarbeitet: Wie sieht die Situation in den beiden Gemeinden heute aus, wie kann es in einer fusionierten Gemeinde aussehen – beispielsweise die Schule, die Gemeindeverwaltung, das kulturelle Leben, etc. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus interessierten Personen der Bevölkerung, Mitarbeitenden sowie Behörden- und Kommissionsmitgliedern der beiden Gemeinden zusammen. So wird sichergestellt, dass ein breites Meinungsbild aus der Bevölkerung abgeholt werden kann.



Aus den 2. Mai 2022

Ergebnissen der Arbeitsgruppen wird der Projektausschuss das Bild für eine neue, fusionierte Gemeinde erstellen. Grundlagen sind der Fusionsvertrag und der Fusionsbericht – über diese Dokumente werden die beiden Gemeinden dann entscheiden.

Kosten der Abklärungen

Für die Kreditvorlage wurde eine Offerte eines externen Dienstleisters eingeholt. Diese Offerte beläuft sich auf CHF 52'000.

Richtofferte externe Projektbegleitung CHF 52'500

Interne Kosten (Sitzungsgelder, Info, etc.) CHF 17'000

Total CHF 69'500

Aufwand pro Gemeinde (je die Hälfte) CHF 34'750

Beitrag Kanton pro Vorprojekt CHF 5'000

Beitrag Kanton pro Vorprojekt (Abstimmung) CHF 25'000

Total Kantonsbeitrag CHF 60'000

Beitrag pro Gemeinde (je die Hälfte) CHF 30'000

Nettokosten pro Gemeinde CHF 4'750

Bedingung für die Auszahlung der beiden Beiträge in Höhe von je CHF 25'000 ist, dass die Gemeinden das Fusionsprojekt zur Abstimmung vorlegen. Der Ausgang der Abstimmung ist dabei nicht entscheidend.

Gemeinderätin Susanne Häfliger schaltet sich ein und hält nochmals fest, dass die Arbeitsgruppen sachliche Grundlagen erarbeiten sollen. Für oder gegen eine Fusion zu stimmen, ist eine Herzensangelegenheit. Dem Gemeinderat liegt es fern, irgendwen einer Gehirnwäsche zu unterziehen. Er ist jedoch der Meinung, dass es an der Zeit ist, die Fakten auf den Tisch zu legen. Die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Daten sollen die Basis legen, damit die Bevölkerung einen Entscheid fällen kann.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird der Projektierungskredit in Höhe von brutto CHF 69'500 (Bruttoanteil der Gemeinde Oberhof: CHF 34'750) für die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Wölflinswil mit 26 JA-Stimmen, bei 10 NEIN-Stimmen, genehmigt.**

Traktandum 9 Verschiedenes und Umfrage

9.1. Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid»

Gemeindeammann Roger Fricker informiert:

An der letzten Wintergemeindeversammlung haben wir informiert, dass eine Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid» gegründet werden soll. Vertragsgemeinden der Gemeindeanstalt sollen die aktuellen Vertragsgemeinden des Forstbetriebes, die Ortsbürgergemeinden Wölflinswil, Herznach, Oberhof und Ueken sein. Die Einwohnergemeinden sollen in einem zweiten Schritt als stille Teilhaber ebenfalls in den Vertrag eingebunden werden. Mit der Gründung einer «Gemeindeanstalt – Forstbetrieb Wid» soll die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Als Vorteile einer Gemeindeanstalt werden unter anderem schlanke Führungs- und Verwaltungsstrukturen, eine gemeinsame Abrechnung, eine eigene Rechtspersönlichkeit, die Möglichkeit der Reservebildung und die Planungssicherheit angeschaut.

Leider hat es zeitlich nicht gereicht, das Geschäft für die Sommergemeindeversammlungen zu traktandieren. Damit die Anstalt per 1. Januar 2023 ihre Tätigkeit aufnehmen könnte, sollen deshalb Ende August ausserordentliche Ortsbürgergemeindeversammlungen stattfinden. Jene von Oberhof ist auf Dienstag, 30. August 2022 angesetzt. Vorgängig, am Mittwoch, 10. August 2022, findet eine gemeinsame Informationsveranstaltung statt. Details dazu folgen. Der Beitritt der Einwohnergemeinden als stille Teilhaberinnen soll, sobald als möglich, an den Gemeindeversammlungen traktandiert werden.

9.2. Gasthof Adler

Gemeindeammann Roger Fricker informiert:

Ab August 2020 haben Marco und Carmen Müller den Gasthof Adler gepachtet. Aus verschiedenen Gründen hat sich die Gasthof Adler Oberhof AG dazu entschlossen, den Pachtvertrag zu kündigen.

Die Pächter verlassen den Gasthof Adler per Ende Juli 2022. Es wurde gegenseitiges Stillschweigen vereinbart.

Die Gasthof Adler Oberhof AG hat sich auf die Suche nach neuen Pächtern gemacht. Es haben bereits diverse Gespräche stattgefunden. Die Eigentümerin ist aktuell guter Dinge, dass der Gasthof Adler ab September 2022 wieder geöffnet wird.

9.3. Raserlärm «Benkenstrasse»

Gemeindeammann Roger Fricker informiert:

Der Lärm, welcher von gewissen Verkehrsteilnehmern an der Benkenstrasse ausgeht, ist ein seit Jahren währender Diskussionspunkt. Der Gemeinderat stellt regelmässig Forderungen an die kantonalen Fachstellen, damit diesen Lärmquellen begegnet werden kann. Bisher wurde die ultimative Lösung noch nicht gefunden. Im Jahr 2021 wurde ein Pilotversuch mit einem Lärmdisplay unternommen. An zwei Orten wurden Messgeräte aufgestellt und, in einer der drei Phasen, nach der ersten Messstelle ein Display, das durch hohe Messwerte aktiviert wurde. - An der ersten Stelle wurde gemessen. War ein Fahrzeug zu laut, wurde am Display der Text «Leiser!» angezeigt. An der zweiten Messstelle wurden die Unterschiede mit und ohne Display registriert. Die Lärmmessungen wurden in drei Phasen geteilt:

Phase 1 ohne Display

Phase 2 mit Lärmdisplay

Phase 3 wieder ohne Lärmdisplay

Der Gemeinderat hat zudem eine dritte Messstelle gefordert. Dort wurden nur die durchfahrenden Fahrzeuge registriert gemessen. Es hat sich gezeigt, dass die Annahme stimmt, dass viele Töffe-fahrer nicht mehr bis auf den Adlerplatz fahren, sondern weiter oben umkehren und ihre Runden drehen. Die Messungen haben ergeben, dass während den Messungen im Jahr 2021 der prozentuale Anteil lauter Motorräder (das heisst, lauter als 88 dB(A)) von allen Fahrzeugen bergwärts, zwischen 0,8 bis 2,5 % lag. Die Anzahl der lauten Motorräder über 88 dB(A) hat sich am Messpunkt 2 während der Aktivierung des Lärmdisplays um 40 % reduziert. Nach der Demontage des Displays betrug die Reduktion des Anteils der zu lauten Motorräder am Messpunkt 2 immer noch 27 %. Bei besonders lauten Motorrädern, über 91dB(A), betrug die Abnahme 36 % mit Lärmdisplay. Dieser Effekt blieb auch nach Abbau des Displays erhalten. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Gemeinderat, der Mobilen Einsatzpolizei und der Polizei Oberes Fricktal im Rahmen eines runden Tisches anfangs Mai 2022 präsentiert. Es wurde vereinbart, dass

- sobald als möglich die neuen Plakate aufgestellt werden sollen. Dies sollte bis spätestens Anfang Juli erfolgen.
- das Aufstellen des Lärmdisplays für das Jahr 2023 wieder für Oberhof vorgesehen wird (im laufenden Jahr kommt dieses an anderen Orten im Kanton Aargau zum Einsatz).
- zwischen Wölflinswil und Oberhof das Tempo wieder von 80 km/h auf 60 km/h reduziert werden soll.
- die kantonale Fachstelle auch die Forderung des Gemeinderates prüft, ob eine Temporeduktion auf 60 km/h ab Adlerplatz bis zum Rohrhof, als Versuchsphase, umgesetzt werden kann.
- der nächste runde Tisch mit den involvierten Stellen Ende Oktober 2022 stattfindet. Bis dann sollte klar sein, ob die geforderte Versuchsphase auf die nächste Saison umgesetzt werden kann.
- weiterhin die Polizei Oberes Fricktal präventiv am Benkerjoch tätig sein wird.
- die Mobile Einsatzpolizei weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten Kontrollen vornehmen wird.

Daneben laufen auf Bundesebene Prozesse, damit durch Gesetzesänderungen übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden können.

9.4. Umrüstung Strassenbeleuchtung

Gemeinderätin Susanne Häfliger informiert:

Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED hätte eigentlich schon Ende letztes Jahr abgeschlossen sein sollen. Ich habe an der letzten Gemeindeversammlung davon gesprochen, dass in der folgenden Woche mit der Montage der Leuchten begonnen werde. Es gab dann aus verschiedenen Gründen Verzögerungen. Im Frühling konnte endlich eine erste Charge Leuchten montiert werden. Der angekündigte Liefertermin der restlichen Leuchten konnte wegen Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Komponenten nicht eingehalten werden. Sie sollten Mitte Juli eintreffen, was meiner Erfahrung nach möglich, aber nicht sicher ist. Sobald die restlichen Leuchten eingetroffen sind, erfolgt die Programmierung und sie werden montiert. Dann wird auch die Steuerung aktiviert, damit die Leuchten grundsätzlich gedimmt leuchten und erst bei Bewegungen heller werden.

9.5. Sanierung Dorfstrasse

Gemeinderätin Susanne Häfliger informiert:

Im November 2021 hat eine Informationsveranstaltung zur Sanierung der Dorfstrasse stattgefunden. Rückmeldungen aus der Versammlung konnten aufgenommen und nach Möglichkeit beim Projekt mitberücksichtigt werden. Der Gemeinderat hat weitere Informationen, vor allem für die betroffenen Grundeigentümer, in Aussicht gestellt. Entsprechende Informationsveranstaltungen haben noch nicht stattgefunden. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projekts hat sich gezeigt, dass die Kosten bei den Sanierungen der Bachdurchlässen sehr hoch sind. Aktuell wird geprüft, ob durch Projektanpassungen, bei dem der Hochwasserschutz mitberücksichtigt ist, die Kosten gesenkt werden können. Die Pläne für einen regionalen Schutz sind in der Umsetzung noch nicht so weit fortgeschritten, dass klar wäre, wie sie sich auswirken. Somit ist in diesem Bereich noch Koordinationsbedarf vorhanden. Je nachdem, ob der Hochwasserschutz für Oberhof alleine gelöst werden muss oder ob eine regionale Lösung zum Tragen kommt, gilt es unterschiedliche Massnahmen umzusetzen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen unterscheiden sich erheblich. Mit dem regionalen Hochwasserschutz sind die zu erwartenden Kosten tiefer als bei einer gemeindeeigenen Lösung. Die weiteren Abklärungen laufen. Vor der Wintergemeindeversammlung 2022 sind weitere Informationen an die Bevölkerung geplant.

9.6. Regionale Brunnenmeisterdienste

Gemeinderätin Susanne Häfliger informiert:

Ich habe an dieser Stelle schon mehrmals über die regionalen Brunnenmeisterdienste orientiert. Letztes Mal habe ich berichtet, dass die nötigen Änderungen für den Anschluss an den regionalen Dienst in Vorbereitung sind. Plan war, dass Sie heute darüber abstimmen. – Dem ist nun aber nicht so. – Der Gemeinderat Oberhof bedauert das sehr, denn er ist nach wie vor der Meinung, dass das Konzept «Regionaler Brunnenmeisterdienst» die richtige Lösung für den Betrieb und den Unterhalt unserer Wasserversorgung ist. Studien der Regionalplanung und des Kantons zeigen zudem auf, dass für eine funktionierende, gesicherte Trinkwasserversorgung der einzelnen Gemeinden, gewisse Bereiche im regionalen Kontext angeschaut und angegangen werden müssen.

Daraus werden sich neue Schnittstellen ergeben. Neben den angeschlossenen Gemeinden Wittnau und Gipf-Oberfrick wurde im April auch der Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil von der Gemeinde Frick zum ersten Austausch des neuen Regionalen Brunnenmeisterdienstes eingeladen. Frick hat informiert, dass die Angestellten mit modernen Geräten und Programmen ausgestattet sind und die angeschlossenen Gemeinden dadurch auch Zugriff auf ihre Wasserversorgungsdaten haben. – Gipf-Oberfrick hat darüber berichtet, dass die Umstellung vom ersten Tag an gut funktioniert hat. Verena Buol hat unter anderem darüber gesprochen, dass:

- die Sicherheitsanforderungen besser eingehalten werden können;
- dank der Grösse, die regionalen Brunnenmeisterdienste, trotz des Pikettdienstes, attraktive Stellen anbieten können;
- sie die Digitalisierung als riesigen Fortschritt erlebt, der Transparenz schafft und bei der Investitionsplanung hilft, und
- die Gemeinde jederzeit Zugriff auf das Überwachungsprogramm hat.

An der letzten Gemeindeversammlung in Wölflinswil gab es erneut kritische Stimmen bezüglich der Regionalisierung, weshalb der Gemeinderat Wölflinswil nochmals Abklärungen treffen möchte, wie die Brunnenmeisterdienste vor Ort behalten werden können, dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Gemeint sind hier insbesondere der Pikett-Dienst und die SUVA-Vorschriften. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

9.7. Mobilfunkanlage Schulanlage Moos

Gemeinderätin Susanne Häfliger informiert:

Im Jahr 2018 erhielt der Gemeinderat von der Swisscom eine Anfrage betreffend dem Aufstellen einer Mobilfunkanlage auf dem Schulhaus Dorf oder in der Schulanlage Moos. Der Gemeinderat zeigte damals grundsätzliche Gesprächsbereitschaft, schlug aber diverse alternative Standorte vor, welche jedoch durch die Swisscom aus verschiedenen Gründen verworfen werden mussten. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass der für die Swisscom geeignetste Standort bei der Schulanlage Moos ist. Der Gemeinderat hat grünes Licht gegeben, die Detailplanung für diesen Standort voranzutreiben. Aktuell sieht der Gemeinderat vor, bei Vorliegen des Baugesuches eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

9.8. Aufnahme von Personen mit Schutzstatus «S»

Vizeammann Heinz Herzog informiert:

Sie alle kennen die Situation zur aktuellen Ukraine Krise und dass die Schweiz Schutzsuchende aufnimmt. Personen aus der Ukraine erhalten mit der Registrierung den Schutzstatus «S». Sie haben mehr oder weniger die gleichen Rechte und Pflichten wie vorläufig aufgenommene Ausländer, mussten das Asylverfahren jedoch nicht durchlaufen. Oberhof und Wölflinswil werden für die Aufnahmepflicht von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern zusammengerechnet. Das ist auch weiterhin der Fall. Basierend auf der unsicheren Situation und der Prognosen des Kantons haben die beiden Gemeinden weitere Wohnungen angemietet und zur Verfügung gestellt. Leider sind vom Kanton bis jetzt noch keine Zuweisungen erfolgt.

Aktuell verfügen wir über folgende Gemeindeunterkünfte:

- Altes Gemeindehaus Wölflinswil
- Dorfstrasse 34 Oberhof (die beiden aktuellen Bewohner mussten im April, auf Anweisung des Kantons, zurück in eine kantonale Unterkunft)

- Geerenweg 236, Wölflinswil
- Dorfplatz 354, Wölflinswil

In den Zahlen der Aufnahmepflicht, welche der Kanton ermittelt und gleichmässig auf die Gemeinden verteilt, sind auch privat untergebrachte Personen mit Schutzstatus «S» mitgerechnet. Per 1. Juni 2022 müssten die beiden Gemeinden total 17 Personen aufnehmen. Im Moment sind 24 Personen in Wölflinswil und Oberhof untergebracht, davon 12 Personen bei Familien. Der Kanton hat die Gemeinden bereits zu Beginn des Ukraine-Krieges aufgefordert, sich an der Bereitstellung von Wohnraum aktiv zu beteiligen. Diese Verantwortung haben die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil wahrgenommen. Falls nötig, muss weiterer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Falls jemand Wohnraum hat oder einen Hinweis für die Gemeinde hat, ist der Gemeinderat dankbar, damit auch diese Möglichkeiten abgeklärt werden können. Die Gemeinde ist auch zuständig, falls es bei den Privatunterbringungen zu Problemen kommt. Die Gemeinde muss die Umplatzierung vornehmen und entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen. Falls sich jemand gerne engagieren möchte, zum Beispiel für Deutschunterricht etc., kann er oder sie sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

9.9. Naturnaher Spielplatz Schulhaus Dorf

Gemeinderat Markus Liebi informiert:

Vielleicht ist es Ihnen beim Spazieren schon aufgefallen, dass der Spielplatz beim Schulhaus Dorf eine Aufwertung erhalten hat. Auf Initiative der damaligen Schulleiterin, Katja Fischer, wurde im Jahr 2021 ein Gesuch bei der Gesundheitsstiftung Radix eingegeben. Diese wurde von der Roger Federer Foundation beauftragt, in sozial benachteiligten Gemeinden bei der Finanzierung von naturnahen Spielplätzen mitzuhelfen. Oberhof war eine der Gemeinden, welche für die Projektförderung ausgesucht wurde. Kindergärtnerin Fränzi Kasper hat sehr viel Herzblut und Engagement in die Realisierung des naturnahen Spielplatzes gelegt. Zusammen mit diversen Helferinnen und Helfern und einheimischen Unternehmern konnte der Kindergartenspielplatz umgestaltet werden. Auch die Eltern der Kindergartenkinder halfen tatkräftig mit, dass es für die Kinder wieder eine Freude ist, den Spielplatz zu nutzen. Am Freitag, 13. Mai 2022 fand die feierliche Einweihung statt.

9.10. Photovoltaik-Anlage Schulanlage Moos

Gemeinderat Christof Reimann informiert:

Seit dem Jahr 2013 befindet sich auf den beiden Dächern der Schulanlage Moos eine Photovoltaik-Anlage, welche der Elektra-Genossenschaft Oberhof gehört. Anlässlich der Generalversammlung des Jahres 2020 haben die damals anwesenden Genossenschafter beschlossen, dass der produzierte Strom von den Dächern der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Im Budget 2021 waren Kosten enthalten, damit gemeindeseits die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden konnten. Der Elektra-Genossenschaft wird an dieser Stelle das Überlassen des produzierten Stromes verdankt. Auf der Website home.solarlog-web.ch können die aktuellen Produktionszahlen eingesehen werden.

9.11. Umfrage

Karl Erb teilt mit, dass es vor einem Jahr ein grosses Rauschen auf der Strasse im Bühl gab. Er habe festgestellt, dass viel Wasser aus einer Drainage aus dem Gebiet «Mettli» kam. Er schlägt

vor, dass im Gebiet der Liegenschaft Trefzer in Oberhof die Drainage in den Bach geleitet und dieser geöffnet werden könnte.

Gemeindeammann Fricker nimmt das Anliegen entgegen.

Bruno Reimann hat festgestellt, dass die Strassenleuchte bei der Liegenschaft Merz vor längerer Zeit demontiert wurde, jetzt fehlt diese schon einige Zeit. Er erachtet das Vorgehen in dieser Angelegenheit (Umrüstung Strassenbeleuchtung) als fragwürdig.

Susanne Häfliger erklärt, dass vor der Montage der neuen LED-Leuchten einige Kandelaber ausgetauscht werden mussten. Sie geht davon aus, dass es sich dort auch um eine solche Strassenlampe handelt. Man ist davon ausgegangen, dass die Leuchten kurz nachdem die Kandelaber ausgetauscht wurden, aufgesteckt werden können. Das hat nicht wie vorgesehen funktioniert, weil gewisse Komponenten aus Shanghai, in der Qualitätskontrolle stecken geblieben sind.

Erich Mathys stellt fest, dass die Obere Schulstrasse sehr schön geworden ist. Es habe aber einen Elektroschacht, welcher ca. 5 cm tiefer liege. Dort stehe nun immer das Wasser.

Roger Fricker: Wir klären das.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, weist **Gemeindeammann Roger Fricker** darauf hin, dass die Wintergemeindeversammlung ebenfalls an einem Mittwoch stattfinden wird. Zudem spricht er allen Personen einen grossen Dank aus, die sich im Rahmen der Natur- und Kulturwoche engagiert haben, insbesondere jenen, welche sich aktiv am Verschönern der Dorfbrunnen beteiligt haben. Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen einen schönen Sommer.

Der **Gemeindeammann** schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr.

Für das Protokoll

5062 Oberhof, 23. Juni 2022

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Roger Fricker	Martina Schütz
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 02. August 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Namens des Gemeinderates

Roger Fricker	Martina Schütz
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin